



### Kontext und Begründung

Der Klimawandel bedroht unsere Lebensweise, verursacht erhebliche finanzielle Kosten und verschärft die sozialen Spannungen und Ungleichheiten in vielen Ländern. Zahlreiche Studien und Forschungsergebnisse zeigen, wie unerlässlich es ist, dass wir handeln. Laut einem Sonderbericht des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) vom 8. Oktober 2018 sind die erwarteten negativen Auswirkungen der Klimakrise enorm.<sup>1</sup>

Als generationenübergreifendes Unternehmen im Besitz der Fürstenfamilie von Liechtenstein ist die LGT Gruppe der Nachhaltigkeit verpflichtet. Durch vorausschauendes Denken schafft sie dauerhafte Werte für zukünftige Generationen und sichert so deren Potenzial für die Zukunft. Gemäss unserer Philosophie unterstützt die LGT den vom IPCC formulierten Rahmen, um die globale Erwärmung auf unter 2° Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen, der von über 190 Ländern im Pariser Abkommen unterzeichnet wurde.

Um den Klimawandel zu bekämpfen und unsere Investitionen in Richtung einem Szenario, das im Einklang mit dem Pariser Abkommen<sup>2</sup> steht, zu lenken, haben wir beschlossen, Unternehmen, die in der Kohleproduktion und der Stromerzeugung aus Kohle tätig sind, aus unserem Anlageuniversum auszuschliessen. Die kohlebasierte Stromerzeugung ist bereits heute nicht mit einem Szenario vereinbar, das die globale Erwärmung auf 2° Celsius oder weniger begrenzt.<sup>3</sup>

### Umfang der Richtlinie

Das LGT Sustainability Board unter dem Vorsitz von S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein, Chairman LGT, hat entschieden, dass die Richtlinie zum Ausschluss von Kohle zur Energie-Erzeugung für alle Unternehmen der LGT Gruppe gilt. Die Ausschlussregel gilt für alle von der LGT Gruppe verwalteten Portfolios, auch für diejenigen Mandate, für die die LGT die Verwaltung an Dritte delegiert hat. Externe Vermögensverwalter, die für die LGT Mandate führen, werden aktiv überwacht und ermutigt, ähnliche Standards umzusetzen. Die Richtlinie gilt auch für LGT Mitarbeitergeschäfte.

Die Ausschlussregel gilt nicht für kollektive Kapitalanlagen, Fonds, ETFs sowie Derivate auf breit angelegte Marktindizes, die nicht von der LGT Gruppe verwaltet werden.

### Ausgeschlossene Unternehmen

#### Kohleproduktion zur Energie-Erzeugung

Unternehmen, die am Abbau von Kohle zur Energie-Erzeugung beteiligt sind, werden ausgeschlossen, wenn ihr Umsatzbeitrag aus Kohleaktivitäten 5% ihres Gesamtumsatzes<sup>4</sup> übersteigt oder wenn sie mehr als 1% der globalen jährlichen Kohlemenge zur Energie-Erzeugung fördern.<sup>5</sup>

#### Versorgungsunternehmen

Versorgungsunternehmen, die einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit Stromerzeugung erzielen (definiert als mehr als 20% ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung), werden ausgeschlossen, wenn ihre durchschnittliche Kohlenstoffintensität im Jahr 2024 über 315 g CO<sub>2</sub> / kWh liegt<sup>6</sup>. Dieses Maximum sinkt von Jahr zu Jahr; bis 2030 auf 197 g CO<sub>2</sub> / kWh und bis 2050 auf Null, entsprechend der von der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendeten Kohlenstoff-Intensitäts-Pfad (siehe Tabelle 1 unten).

Tabelle 1: Maximale CO<sub>2</sub>-Intensität pro Jahr der IEA für das Beyond 2 Grad -Szenario<sup>7</sup>

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
CO <sub>2</sub> Intensität (g CO <sub>2</sub> / kWh)	393	374	354	335	315	296	276	256	236	217	197

<sup>1</sup> IPCC, 2018: Global Warming of 1.5°C. Einen IPCC-Sonderbericht über die Auswirkungen der globalen Erwärmung um 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau und den damit verbundenen globalen Pfaden für Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Stärkung der globalen Antwort auf die Bedrohung durch Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung der Armut. [V. Masson-Delmotte, P. Zhai, H. O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P.R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C. Péan, R. Pidcock, S. Connors, J. B. R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M. I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, T. Waterfield (eds.)].

<sup>2</sup> Wir verwenden das Beyond-2-Grad-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) (B2DS), siehe z.B. IEA - Energy Technology Perspectives (2017). Das B2DS-Szenario legt einen CO<sub>2</sub>-Emissionspfad fest, der geeignet ist, den globalen durchschnittlichen Temperaturanstieg bis 2100 auf 1.75° Celsius mit einer Chance von mindestens 50% zu begrenzen. Das B2DS-Szenario fällt in den Ambitions-Bereich des Paris Abkommens.

<sup>3</sup> Das IEA-Beyond-2-Grad-Szenario sieht derzeit (2024) eine Obergrenze von 315 g CO<sub>2</sub> pro kWh für die Stromerzeugung vor, während die Stromerzeugung aus Kohle zu Emissionen von mehr als 900 g CO<sub>2</sub> pro kWh führt.

<sup>4</sup> Quelle: MSCI ESG Research

<sup>5</sup> Quelle: IEA Coal Information 2018. Für die globalen Kohleförderzahlen werden rollierende Dreijahresdurchschnitte verwendet.

<sup>6</sup> Dies führt zum Ausschluss kohleintensiver Stromerzeuger, da die Stromerzeugung aus Kohle je nach verwendeter Kraftwerkstechnologie rund 940 g CO<sub>2</sub> / kWh ergibt.

<sup>7</sup> Wir verwenden das Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) "Beyond-2-Degrees" (B2DS), siehe z.B. IEA - Energy Technology Perspectives (2017).

Versorgungsunternehmen, die weniger als 20% ihres Gesamtumsatzes aus der Stromerzeugung erzielen, werden ausgeschlossen, wenn ihr Umsatzbeitrag aus Kohlestrom 5% ihres Gesamtumsatzes übersteigt.

### **Implementierung**

Die LGT ermittelt anhand von Daten verschiedener spezialisierter externer Datenanbieter eine Liste der auszuschliessenden Unternehmen nach den oben beschriebenen Kriterien<sup>8</sup>, die als Grundlage für die Ausschlüsse dient und halbjährlich aktualisiert wird.

Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten und den klimatischen und technologischen Entwicklungen weiterhin Rechnung zu tragen, wird diese Politik regelmäßig evaluiert und kann aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin nationalen und internationalen Vorschriften und bewährten Praktiken genügt. Die LGT wird ihre Stakeholder über diese Richtlinie informieren und auf ihrer Website veröffentlichen.

### **Risikohinweise/Disclaimer**

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine Werbeunterlage. Sie dient ausschliesslich zu Ihrer Information und stellt kein Angebot, keine Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung, kein öffentliches Inserat und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlage- oder anderen spezifischen Produkten dar. Der Inhalt ist von unseren Mitarbeitenden verfasst und beruht auf Informationsquellen, welche wir als zuverlässig erachten. Wir können aber keine Zusicherung oder Garantie für dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität abgeben. Die Umstände und Grundlagen, die Gegenstand der in dieser Publikation enthaltenen Informationen sind, können sich jederzeit ändern. Einmal publizierte Informationen dürfen daher nicht so verstanden werden, dass sich die Verhältnisse seit der Publikation nicht geändert haben oder dass die Informationen seit ihrer Publikation immer noch aktuell sind. Die Informationen in dieser Publikation stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen alleine aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheidungen getroffen werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert von Anlagen sowohl steigen als auch fallen kann. Eine positive Performance in der Vergangenheit ist daher keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Das Risiko von Kursverlusten sowie von Fremdwährungsverlusten und Renditeschwankungen aufgrund einer für den Anleger ungünstigen Entwicklung der Wechselkurse kann nicht ausgeschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Anleger nicht den vollen von ihnen investierten Betrag zurückerhalten. Wir schliessen uneingeschränkt jede Haftung für Verluste bzw. Schäden irgendwelcher Art aus, sei es für direkte, indirekte oder Folgeschäden, die sich aus der Verwendung dieser Publikation ergeben sollten. Diese Publikation ist nicht für Personen bestimmt, die einer Rechtsordnung unterstehen, welche die Verteilung dieser Publikation verbietet oder von einer Bewilligung abhängig macht. Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, müssen sich daher über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten.

---

<sup>8</sup> Derzeit verwendete Datenquellen: IEA, MSCI ESG Research